

99010006012000

# Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000473/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 7 ff. [Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/">http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/</a>) – Aufenthaltserlaubnis</li> <li>• §§ 78, 78a, 105b AufenthG</li> <li>• § 44 f. [Aufenthaltsverordnung (AufenthV)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/</a>) – Gebühren</li> </ul>
Teaser	<p>Wenn Sie nach Deutschland einreisen und sich in Deutschland aufhalten wollen, benötigen Sie grundsätzlich einen Aufenthaltstitel. Der Aufenthaltstitel ist die Erlaubnis für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie nach Deutschland einreisen und sich in Deutschland aufhalten wollen, benötigen Sie grundsätzlich einen Aufenthaltstitel. Der Aufenthaltstitel ist die Erlaubnis für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland.</p> <p>Der Aufenthaltstitel hat die Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Säuglinge und Kinder erhalten ebenfalls eine eigene Karte. Im Karteninneren besitzt der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) einen kontaktlosen Chip.</p> <p>Er speichert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• biometrische Merkmale (Foto, ab sechs Jahren zwei Fingerabdrücke),</li> <li>• Nebenbestimmungen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel (zum Beispiel Auflagen) und</li> <li>• persönliche Daten.</li> </ul> <p>Die Karte bietet Ihnen als weitere Funktionen einen elektronischen Identitätsnachweis und eine qualifizierte elektronische Signatur (elektronische</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterschriftsfunktion). Die zuständige Stelle kann diese Funktionen auf Ihren Wunsch ein- oder ausschalten.</p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisepass oder Passersatzpapiere</li> <li>• ein biometrisches Lichtbild</li> <li>• weitere Unterlagen, je nachdem, welche Verfahren vorausgegangen sind</li> </ul> <p>Über die erforderlichen Unterlagen werden Sie im Einzelnen im Antragsformular informiert.</p>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsangehörigkeit eines Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)</li> <li>• Der Aufenthaltstitel muss mindestens einen Monat gelten.</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU oder ICT-Karte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung bis zu einem Jahr: EUR 100,00</li> <li>• Erteilung von mehr als einem Jahr: EUR 100,00</li> <li>• Verlängerung um bis zu drei Monate: EUR 96,00</li> <li>• Verlängerung um mehr als drei Monate: EUR 93,00</li> </ul> <p>Mobile-ICT-Karte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung: EUR 80,00</li> <li>• Verlängerung: EUR 70,00</li> </ul> <p>Niederlassungserlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Hochqualifizierte: EUR 147,00</li> <li>• zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit: EUR 124,00</li> <li>• alle übrigen Fälle: EUR 113,00</li> </ul>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Den Aufenthaltstitel beantragen Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde. Soweit für Ihren Ort verfügbar, reichen Sie Ihren Antrag über Amt24 online ein (siehe -&gt; Onlineantrag und</p>

## Modul

## Sachverhalt

Formulare).

### #### Persönliche Beantragung

- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin.
- Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit). Für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.

### #### Onlineantrag

- Rufen Sie den Onlineantrag über Amt24 auf. Sofern Sie noch kein Servicekonto in Amt24 haben, richten Sie im weiteren Verlauf Ihren Zugang ein.
- Der elektronische Antragsassistent unterstützt Sie beim Ausfüllen der Formulare.
- Nachdem Sie Ihren Antrag übermittelt haben, wird dieser registriert und geprüft. Dies kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Sie erhalten eine Benachrichtigung mit weiterführenden Informationen, sobald dieser Prozess abgeschlossen ist.

## Bearbeitungsdauer

bis zu sechs Wochen (je nach Einzelfall auch länger)

## Frist

keine

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Den elektronischen Aufenthaltstitel können Sie wie den neuen Personalausweis für deutsche Staatsangehörige nutzen.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---